

### **I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der klusio gGmbH (im Folgenden Auftragnehmer genannt) zugrunde. Geschäftsbedingungen gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **II. Auftragserteilung / Auftragsausführung**

1. Der Kunde hat vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug das Auftragsformular des Auftragnehmers zu unterzeichnen. Die Auftragsformulare umfassen die Auftragsbestätigung, die Bestätigung über die abgedichteten Elektroteile einschließlich des Warnhinweises, der Hinweis über die Verwendung von Chemikalien sowie eine Beschreibung der vorhandenen Schäden am Fahrzeug.
2. Der Kunde hat vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug alle Wertgegenstände (Bargeld, Kreditkarten, Schmuck, Uhren, Handys) aus dem Fahrzeug zu entfernen und bestätigt auf dem Auftragsformular, dass sich keine Wertgegenstände in dem Fahrzeug befinden.
3. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars akzeptiert der Kunde die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die ggf. auf der Auftragsbestätigung festgehaltenen außerordentlichen Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer.

### **III. Zahlungsbedingungen / Zahlvereinbarungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung, per EC-Karte bzw. bei vorhergehender Vereinbarung auf Rechnung. Die Rechnung des Auftragnehmers ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

### **IV. Preise / Preiskalkulation**

1. Die Preise des Auftragnehmers sind grundsätzlich abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad des Fahrzeuges. Alle angegebenen Preise (jeweils aktuelle Preisliste), sofern sie nicht mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, entsprechen Fahrzeugen mit einem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad.
2. Bei gravierenden Verschmutzungen des Fahrzeuges (z.B. Farben, Tierhaare, Fäkalien, etc.), bei welchen der Auftragnehmer spezielle Behandlung anwenden muss, ist der Auftragnehmer berechtigt, die für die spezielle Behandlung entstehenden Mehrkosten auf den Auftraggeber umzulegen. Diese Mehrkosten werden bei Auftragserteilung auf dem Auftragsformular schriftlich festgehalten. Sollten stärkere Verschmutzungen erst während der Reinigung bemerkt bzw. festgestellt werden, so ist der Kunde unverzüglich über die entstehenden Mehrkosten in Kenntnis zu setzen. Die Auftragserteilung zur Beseitigung der gravierenden Verschmutzungen gegen Mehrkosten kann in diesem Fall telefonisch erteilt werden.
3. Die Preise der Reinigung bzw. Aufbereitung werden vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf dem Auftragsformular festgehalten bzw. vermerkt. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwert-/Umsatzsteuer.

### **V. Sachmängelhaftung**

1. Der Kunde wird durch den Auftragnehmer bei stark verschmutzten Innenausstattungen darauf hingewiesen, dass ggf. aggressive Chemikalien eingesetzt werden, welche zu Verblässungen oder Abweichungen der Farbe führen können. Wird eine Durchführung dieser Arbeiten dennoch gewünscht, wird durch seine Unterschrift auf dem Auftragsformular eine diesbezügliche Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
2. Eine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren (z.B. Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, loses und schadhafte Interieur), ist ausgeschlossen.
3. Motor- und Motorraumwäschen werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektrikabdichtung durchgeführt. Eine Haftung des Auftragnehmers bei Fahrzeugen, welche nicht über eine solche vollumfängliche Elektrikabdichtung verfügen, bei denen jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine solche Motorwäsche durchgeführt wurde, ist ausgeschlossen. Mit der Auftragserteilung zur Motor- und Motorraumwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektroabdichtung sämtlicher elektronischen Teile im Motorenraum bzw. in seinem Fahrzeug.
4. Bei gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. aus Garantie) haften wir unbeschränkt, ebenso bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit). Sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichbarkeit des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) haften wir auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Bei sonstigen Pflichtverletzungen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Unsere Haftung wird unter Herausnahme atypischer Schäden auf den vertragstypisch zu erwartenden Schaden beschränkt.

### **VI. Sachmängel/Reklamationen**

Der Kunde hat spätestens bei der Übergabe des Fahrzeuges die durchgeführten Leistungen des Auftragnehmers zu überprüfen und etwaige Einwendungen oder Beschädigungen unverzüglich gegenüber dem Auftragnehmer anzuzeigen. Etwaige Schäden werden im Beisein beider Parteien fotografisch festgehalten. Der Kunde hat das ausdrückliche Recht zur Nachbesserung sofern die Einwendungen bzw. die Reklamationen berechtigt sind.

### **VII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Ist der Kunde Kaufmann und/oder Unternehmer (§ 14 BGB), ist alleiniger Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht.